



Baustellenbedingungen

- Wasser- und Stromanschluss (380V / 32 Amp., 5-polig bei Sägearbeiten und 230 V bei Kernbohrarbeiten) sind bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen. Maximale Entfernung zur Arbeitsstelle 50 m.
Sollte kein Wasser- oder Stromanschluss zur Verfügung stehen, kann nach vorheriger Absprache eine alternative Lösung besprochen werden.
- Sägeschnitte und Bohrpunkte sind vor Beginn der Arbeiten grundsätzlich eigenverantwortlich vom Auftraggeber anzuzeichnen.
Die Statische Prüfung erfolgt durch den Auftraggeber und ist im Vorfeld der Arbeiten zu prüfen.
- Für eventuell entstehende Schäden an nicht sichtbar verlegten Leitungen (z.B. Strom- oder Heizungsleitungen), die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen entstehen können, übernehmen wir keine Haftung. Die Prüfung der Leitungspläne ist Aufgabe des Auftraggebers.
- Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind – sinngemäß zu VOB Teil A § 13 und 14 – ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Mindestauftragswert bei Kernbohrarbeiten beträgt 150,00€/Netto, sowie 250,00€/Netto bei Sägearbeiten.
- Wartezeiten auf der Baustelle durch Fremdverschulden berechnen wir mit 50,00 € / Std. je Monteur.
- Sollten Gerüste oder Arbeitsbühnen (ab einer Arbeitshöhe von 2,50m) erforderlich sein, so hat der Auftraggeber diese vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften zu erreichen; es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- Die angegebenen Listenpreise für Bohr- und Sägearbeiten beinhalten nicht den Ausbau, Entsorgung oder Abtransport der getrennten Betonteile bzw. der Schuttmassen.